

Newsletter 02 / 2026

26.02.2026

Den aktuellen und auch ältere Newsletter finden Sie zum Download als PDF auf unserer [Website](#)

Liebe Leser*innen,

Wir suchen weiterhin neue, engagierte Vorstände! Alle Informationen dazu finden Sie weiter unten.

Neues Jahr neue Steuerklärung. Unter Link des Monats finden Sie zur Steuererklärung einen Link des aktuellen Merkblatts des Bundesverbands für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Wir wünschen Ihnen sonnige Tage!

Ihre Newsletter-Redaktion
Volker Hauburger und Rukiye Keskin



Link des Monats

Steuererklärung leicht gemacht

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein aktualisiertes Steuermerkblatt 2025/2026 veröffentlicht. Der Ratgeber richtet sich an Familien mit behinderten Kindern und folgt Schritt für Schritt dem Aufbau der Einkommensteuererklärung 2025 – eine praktische und leicht verständliche Ausfüllhilfe.

Berücksichtigt werden aktuelle steuerliche Änderungen ab 2026, darunter die Erhöhung des Kinderfreibetrags, des Grundfreibetrags sowie der Pendlerpauschale. Das Merkblatt steht kostenlos und barrierefrei unter <https://bvkm.de> zum Download bereit.

INHALT

Neues aus dem Rechtsleben | Neues aus Politik und Gesellschaft | Termine | Lust auf mehr
...

Engagierte Angehörige/rechtliche Betreuer*innen für den Vorstand gesucht!

Anthropoi Selbsthilfe lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen, mitgestalten und ihre Erfahrungen einbringen möchten. Im September 2026 steht die nächste Vorstandswahl an, bei der ich – wie angekündigt – nicht mehr antreten werde. Nach dann insgesamt zwölf Jahren im Vorstand, davon elf Jahre als Vorsitzender, halte ich es für angebracht, den Platz für Jüngere mit neuen, frischen Ideen frei zu machen. Deshalb suchen wir ein bis zwei engagierte Angehörige oder rechtliche Betreuer*innen, die bereit sind, sich aktiv in die Vorstandsarbeit einzubringen.

Als Vorstandsmitglied fördern Sie die Selbstbestimmung der Menschen mit Assistenzbedarf, vertreten ihre Interessen und die ihrer Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen. Sie entwickeln die Selbsthilfe weiter und wirken an strategischen Entscheidungen mit, sie gestalten inhaltliche Schwerpunkte mit, begleiten Projekte und vertreten den Verein nach außen. Dabei zählen nicht Perfektion, sondern Offenheit, Verlässlichkeit und die Bereitschaft, gemeinsam zu lernen und Verantwortung zu teilen.

Gerade Angehörige und rechtliche Betreuer*innen kennen aus eigener Erfahrung, welche Unterstützung gebraucht wird, wo Herausforderungen liegen und welche Perspektiven wichtig sind. Diese Stimmen sind im Vorstand von unschätzbarem Wert. Unterschiedliche Kompetenzen, Lebenswege und zeitliche Möglichkeiten sind ausdrücklich willkommen – Vorstandarbeit ist Teamarbeit.

Fühlen Sie sich den Zielen von Anthropoi Selbsthilfe verbunden? Haben Sie Freude an gemeinschaftlichem Engagement und können sich vorstellen, die Zukunft des Vereins mitzugestalten? Dann freuen wir uns sehr über Ihr Interesse. Ein unverbindliches Gespräch oder ein erstes Kennenlernen ist jederzeit möglich. Wenden Sie sich gerne an unserer Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin.

Möchten Sie in Ihrer Region etwas bewegen, können sich aber eine Mitarbeit im Vorstand nicht vorstellen? Dann melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns. Anthropoi Selbsthilfe benötigt in allen Regionen in Deutschland engagierte Menschen!

Gestalten Sie mit – für eine starke Selbsthilfe, für Menschen mit Assistenzbedarf und ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen.

Volker Hauburger

Neues aus dem Rechtsleben

Mehr Barrierefreiheit

Das Bundeskabinett hat eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) beschlossen. Ziel ist es, die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich spürbar zu verbessern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Konkret sollen Bestandsbauten des Bundes bis 2035 barrierefrei sein, bis 2045 wird Barrierefreiheit verpflichtend. Zudem wird ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache eingerichtet.

Auch Unternehmen werden stärker in die Pflicht genommen: Sie müssen künftig „angemessene Vorkehrungen“ treffen, um Menschen mit Behinderungen einen individuellen und praktikablen Zugang zu ihren Angeboten zu ermöglichen – etwa durch mobile Rampen. Bei Streitfällen steht eine kostenfreie Schlichtungsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verfahren zur Zertifizierung von Assistenzhunden vereinfacht.

Bundesministerin Bärbel Bas betont: Der Abbau von Barrieren sei ein wichtiger Schritt hin zu mehr gelebter Inklusion in Deutschland.

Weitere Informationen auf der [Website](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Neues aus Politik und Gesellschaft

Wegweiser Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Ende 2024 den „Wegweiser Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen“ veröffentlicht – eine neue Praxishilfe, die helfen soll, Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen.

Die Publikation entstand im Rahmen des Arbeitskreises Gewaltschutz, in dem Vertreter*innen aus Politik, Verbänden, Wissenschaft, Praxis und Selbstvertretung gemeinsam Empfehlungen entwickelt haben. Sie bündelt zentrale Ansätze und zeigt konkrete Handlungsfelder auf, um Gewaltschutz in Einrichtungen, Diensten und im Alltag wirksamer umzusetzen.

Der Wegweiser setzt unter anderem Impulse für:

- Mindeststandards für Gewaltschutzkonzepte
- Vernetzung der Akteur*innen
- Aufklärung und Empowerment von Menschen mit Behinderungen
- Personal- und Ressourcenfragen in Einrichtungen
- Landesrechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen für Schutzmaßnahmen.

Die Broschüre steht barrierefrei als kostenloser [Download](#) zur Verfügung – auch in Leichter Sprache.

Erneut Antrag zum Monitoring pränataler Tests in den Bundestag eingebracht

Seit Juli 2022 übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für nicht-invasive Pränataltests (NIPT) auf Trisomie 13, 18 und 21 bei entsprechender Indikation. Neue Zahlen des BARMER zeigen jedoch: Im Jahr 2024 wurde der Test im Durchschnitt bei rund 50 Prozent der Schwangeren abgerechnet – mit altersabhängigen Unterschieden. Gleichzeitig ist die Zahl invasiver Untersuchungen nicht gesunken.

Eine interfraktionelle Gruppe von Bundestagsabgeordneten sieht darin eine faktische Entwicklung hin zu einem Screeningtest. In einem Gruppenantrag im Deutschen Bundestag fordern sie daher ein Monitoring der Folgen der Kassenzulassung. Ziel ist es, einer

gesellschaftlichen Normalisierung selektiver Verfahren entgegenzuwirken – auch mit Blick auf mögliche weitere vorgeburtliche Tests.

Darüber hinaus soll ein interdisziplinäres Expert*innengremium eingesetzt werden, das die rechtlichen, ethischen und gesundheitspolitischen Grundlagen der Kostenübernahme überprüft. Ein ähnlicher Vorstoß war bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht worden, kam jedoch nicht mehr zur Abstimmung.

Über die Terminierung der Beratung entscheidet nun der Ältestenrat. Da es sich um einen Gruppenantrag handelt, ist nach den Ausschussberatungen eine namentliche Abstimmung ohne Fraktionszwang vorgesehen.

Krankenhaus-Begleitung von Menschen mit Behinderungen

Ein aktueller Forschungsbericht des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) untersucht, wie die seit November 2022 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus in der Praxis wirken.

Die Untersuchung analysiert, ob die bestehenden Bestimmungen im Sozialgesetzbuch V und IX eine bedarfsgerechte und rechtlich abgesicherte Krankenhausbegleitung ermöglichen – und ob die Praxisabläufe, Kostenverteilung und Zusammenarbeit mit Krankenhauspersonal funktionieren.

Der Forschungsbericht steht als barrierefreier Download zur Verfügung und bietet wichtige Einblicke in diesen Bereich der gesundheitlichen Versorgung und Teilhabe.

Mehr Informationen und den Bericht finden Sie auf der [Website](#) des BMAS.

Termine

BTHG & Co – Die Online-Sprechstunde zu Sozialrecht, Sozialpolitik und rechtlicher Betreuung



Montag, 16. März 2026 um 19.00 Uhr

Unsere Referentin RA Sabine Westermann lädt Sie in unserer nächsten Online-Sprechstunde zu einem wichtigen Thema rund um Betreuungsfragen bei Volljährigkeit ein:

„Grundlagen zum Behindertentestament“

Bitte melden Sie sich zur Online-Sprechstunde an unter info@anthropoi-selbsthilfe.de.

Mitgliederversammlung des Freundeskreis Camphill

13. Juni 2026

In der Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg.

<https://freundeskreis-camphill.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/>

Anthropoi Selbsthilfe Tag 2026

(mit Mitgliederversammlung und Wahl des Vorstands)

Samstag, 19. September 2026

In der Albrecht-Strohschein-Schule in Oberursel, Hessen.

Termin bitte vormerken!

Lust auf mehr...

Teilhabe ist Menschenrecht

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat eine bundesweite [Kampagne](#) unter dem Motto „Teilhabe ist Menschenrecht“ gestartet und richtet sich damit gegen geplante Kürzungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Initiative fordert ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und betont, dass Hilfe zur Eingliederung kein Sparposten, sondern ein grundlegendes Menschenrecht ist.

Die Lebenshilfe sammelt Unterstützung, stellt Materialien für die politische und öffentliche Arbeit bereit und ruft dazu auf, mit dem Hashtag #TeilhabeIstMenschenrecht sichtbar zu machen, wie wichtig bedarfsgerechte Leistungen in Schule, Wohnen, Mobilität oder Freizeit für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind. Warum das wichtig ist: Die Kampagne macht klar: Ohne Eingliederungshilfe können viele Betroffene nicht gleichberechtigt leben, lernen oder arbeiten – Teilhabe ist keine Frage des Budgets, sondern ein Menschenrecht.

Selbsthilfe und Gesundheitskompetenz

Auf der Website der BAG SELBSTHILFE e.V. finden Sie einen aktuellen Impulsbeitrag zum Thema „Selbsthilfe und Gesundheitskompetenz“. Darin wird aufgezeigt, wie Selbsthilfegruppen für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen wichtige Orte des Austauschs, der Information und der gegenseitigen Stärkung sind.

Selbsthilfe kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Gesundheitskompetenz zu fördern – also die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und für eigene Entscheidungen zu nutzen. Gerade bei komplexen medizinischen Fragen oder im Kontakt mit dem Gesundheitssystem bietet der Erfahrungsaustausch wertvolle Orientierung.

Lesen Sie mehr dazu im Beitrag „Selbsthilfe und Gesundheitskompetenz“ auf der [Website der BAG SELBSTHILFE](#).

Das Betreuungs-Recht

Es gibt ein neues Buch zum Betreuungs-Recht in Leichter Sprache.

In dem Buch steht:

Was ist rechtliche Betreuung?

Welche Aufgaben hat der Betreuer?

Welche Rechte haben Menschen mit Betreuung?

Das Buch erklärt alles Schritt für Schritt und mit Beispielen.

Es ist für Menschen mit Betreuung.
Und für Familien, Freunde und Fach-Leute.

So können alle besser verstehen:
Menschen mit Betreuung haben Rechte.
Und sie dürfen selbst mitentscheiden.

Das Buch kann auf der [Internet-Seite](#) der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. bestellt werden.

.

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Digitale Dienste Gesetz

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Rukiye Keskin
Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de
<https://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Andreas Enke, Dr. Maya Halatcheva-Trapp, Volker Hauburger, Jutta Neuhauser-Wichtler

[Datenschutzerklärung.](#)

Fotos: Volker Hauburger

Ihre Spende hilft!

Jeder Betrag zählt – für unseren Einsatz für Menschen mit Assistenzbedarf.

Spendenkonto bei der SozialBank Köln, BIC: BFSW DE33 XXX

IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte einfach mit: an info@anthropoi-selbsthilfe.de